

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für
Umwelt
3003 Bern

29. Januar 2018

Vernehmlassung zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2018

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Oktober 2017 ersuchen Sie uns, zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2018 Stellung zu nehmen. Wir kommen dieser Aufforderung gerne nach.

Das Verordnungspaket Umwelt Herbst 2018 umfasst drei Verordnungen. Zusammenfassend können wir zu den vorgeschlagenen Änderungen folgendes festhalten:

- 1) Störfallverordnung (STFV; SR 814.012): Mit der vorgesehenen Revision der Störfallverordnung soll als wesentlichste Änderung eine Beratung von Bauherren durch die kantonale Vollzugsbehörde eingeführt werden (Art.11a Abs. 4 STFV). Diese Änderung lehnen wir ab. Die Beratungen benötigen zusätzliches Personal mit spezifischem Fachwissen. Diesem finanziellen und personellen Aufwand steht nach unserer Einschätzung wenig Nutzen gegenüber, weil diese Beratungen unverbindlich bleiben sollen.
- 2) Abfallverordnung (VVEA; SR 814.600): Wir lehnen die Absicht des Bundes ab, die Ablagerung von Holzasche auf Deponien des Typs B bis Ende 2023 zuzulassen. Bei diesem Deponietyp, der in der Regel über keine Abdichtung verfügt, schätzen wir das Risiko für eine Verschmutzung des Grundwassers als zu hoch ein.
- 3) CO₂-Verordnung (SR 641.711): Dieser Verordnungsänderung stimmen wir vorbehaltlos zu. Wir begrüßen insbesondere die einheitliche Regelung bei der Berechnung von Wärmeverbänden.

Unsere detaillierten Begründungen können Sie den Anhängen 1 und 2 entnehmen. Wir bitten Sie, unsere Anliegen im Rahmen der Bereinigung der Verordnungen zu berücksichtigen.

Für die Möglichkeit zum Verordnungspaket Umwelt Herbst 2018 eine Stellungnahme abgeben zu können, bedanken wir uns bestens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Roland Heim
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber

Anhang 1: Detailbemerkungen zur Störfallverordnung (STFV; SR 814.012)

Anhang 2: Detailbemerkungen zur Abfallverordnung (VVEA; SR 814.600)